

die Vielfalt macht's

LANDKREIS BÖBLINGEN



Anlage zu Kreistagsdrucksache
Nr. 227/2014

Prüfungsbericht

**Örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2013
des Eigenbetriebs Klinikgebäude
Landkreis Böblingen**

Böblingen, 11. November 2014

Inhalt

1	VORBEMERKUNGEN	3
1.1	Prüfungsauftrag	3
1.2	Eigenbetrieb Klinikgebäude	3
1.3	Betriebssatzung des Eigenbetriebs	3
1.4	Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebs Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen	4
2	WIRTSCHAFTSPLAN	4
3	BEMERKUNGEN ZUR JAHRESBILANZ	5
3.1	Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz	5
3.1.1	Anlagevermögen	5
	3.1.1.1 Anlagenzugänge	6
	3.1.1.2 Anlagenabgänge	6
3.1.2	Umlaufvermögen	7
3.1.3	Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach dem KHG	7
3.2	Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz	7
3.2.1	Eigenkapital	7
3.2.2	Sonderposten	8
3.2.3	Rückstellungen	8
3.2.4	Verbindlichkeiten	8
3.2.5	Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	9
3.2.6	Rechnungsabgrenzungsposten	9
3.3	Ergebnis der Prüfung der Bilanz	9
4	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	9
5	SCHULDENSTAND	10
6	ÖRTLICHE BAUPRÜFUNG	10
6.1	Prüfungen im Rahmen der Bauprüfung	10
6.1.1	Vorbemerkung	10
6.1.2	Vergabe im Bereich VOB	11

6.2	Inhalt, Umfang und Gegenstand der Prüfung	11
6.3	Prüfungsfeststellungen	12
6.3.1	Vollständigkeit der Prüfungsunterlagen	12
6.3.1.1	Baugenehmigung	12
6.3.1.2	Vergabeakten	12
6.3.1.3	Rechnungsakten	12
6.3.1.4	Schlussbemerkung zur Dokumentation	12
6.3.2	Vergabeprüfung	13
6.3.2.1	Wahl der Vergabeart	13
6.3.2.2	Gewährleistung	13
6.3.2.3	Kennzeichnung der Angebote	14
6.3.2.4	Prüfung der Angebote	14
6.3.2.5	Preisspiegel	14
6.3.2.6	Vergabevorschlag	14
6.3.2.7	Schlussbemerkung zur Vergabeprüfung	14
6.3.3	Prüfung der Baurechnungen	15
6.3.3.1	Kostenfeststellung	15
6.3.3.2	Abnahmeniederschrift	15
6.3.3.3	Aufmaße	15
6.3.3.4	Unterrichtung über Schlusszahlungen bei Bauleistungen	16
6.3.3.5	Schlussbemerkung zur Prüfung der Baurechnungen	16
6.4	Weitere Behandlung der Prüfungsfeststellungen	16
7	AUFSTELLUNG UND FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES DES EIGENBETRIEBS KLINIKGEBÄUDE LANDKREIS BÖBLINGEN 2013	17
8	BESCHLUSSEMPFEHLUNG	18

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der Prüfungsauftrag des Amtes für Prüfung und Kommunalaufsicht ergibt sich aus § 48 Landkreisordnung (LKrO) i. V. m. § 111 Gemeindeordnung (GemO), § 16 Abs. 2 Satz 2 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 9 Gemeindeprüfungsordnung (GemPrO).

Geprüft haben Frau Sternbacher-Nickel und Herr Rettig. Der Jahresabschluss 2013 stand dem Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht ab dem 27.06.2014 zur Prüfung zur Verfügung.

1.2 Eigenbetrieb Klinikgebäude

Laut Kreistagsbeschluss vom 19.11.2012 wurden mit Wirkung vom 01.01.2013 die im bisherigen Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“ geführten Krankenhausgebäude (Betriebsgebäude) aus diesem Eigenbetrieb herausgelöst und auf den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ übertragen. Dazu gehören die Liegenschaften der Krankenhäuser Böblingen, Herrenberg und Leonberg, die mit den Liegenschaften zusammenhängenden Verbindlichkeiten, die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung der Liegenschaften und die mit der Personalüberlassung des Landkreises Böblingen an die Kreiskrankenhäuser verbundenen Verbindlichkeiten sowie die Ausgleichsposten (§ 1 Betriebssatzung).

1.3 Betriebssatzung des Eigenbetriebs

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen wurde vom Kreistag am 19.11.2012 beschlossen und ist am 01.01.2013 in Kraft getreten.

1.4 Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebs Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen

Der Landrat hat den Jahresabschluss zunächst dem Verwaltungs- und Finanzausschuss zur Vorberatung und danach mit dem Ergebnis dieser Vorberatung dem Kreistag zur Feststellung zuzuleiten (§ 16 Abs. 3 EigBG). Dieser stellt den Jahresabschluss innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres fest.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebs Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen erfolgte in der Sitzung des Kreistags am 16.12.2013. Der Termin für den Jahresabschluss 2012 konnte eingehalten werden.

Der Jahresabschluss 2012 wurde vom 03.02.2014 bis 11.02.2014 öffentlich ausgelegt.

2 Wirtschaftsplan

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat den Wirtschaftsplan 2013 vorberaten, der Beschluss des Wirtschaftsplans durch den Kreistag erfolgte am 17.12.2012. Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans mit Erlass vom 01.02.2013 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan beinhaltet auf der Aufwands- bzw. Ausgabeseite die Abwicklung der Darlehen und der Abschreibungen und auf der Ertrags- bzw. Einnahmeseite die entsprechende Finanzierung.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 sieht der Wirtschaftsplan folgendes vor:

In den Erfolgsplänen	
Erträge in Höhe von	16.760.000 €
Aufwendungen in Höhe von	20.718.000 €
In den Vermögensplänen	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils	19.762.000 €

Für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für Verpflichtungsermächtigungen ist kein Planansatz vorgesehen.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 4.143.000 €.

3 Bemerkungen zur Jahresbilanz

Das Bilanzvolumen zum 31.12.2013 beträgt 103.972.949 €.

	Bilanz 31.12.2013
Aktiva	
Anlagevermögen	90.446.915,84 €
Umlaufvermögen	2.623.749,11 €
Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	10.902.284,27 €
Summe Aktiva	103.972.949,22 €

Passiva	
Eigenkapital	48.124.823,89 €
Sonderposten	35.144.336,00 €
Rückstellungen	20.250,00 €
Verbindlichkeiten	20.651.216,47 €
Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	13.469,00 €
Rechnungsabgrenzungsposten	18.853,86 €
Summe Passiva	103.972.949,22 €

3.1 Erläuterungen zur Aktivseite der Bilanz

3.1.1 Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs beläuft sich zum 31.12.2013 auf 90.446.916 € und erhöhte sich gegenüber dem Anfangsbestand in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 um 10.522.762 €.

3.1.1.1 Anlagenzugänge

Insgesamt wurden im Jahr 2013 Anlagenzugänge in Höhe von 16.290.632 € aktiviert.

Im Juli 2013 wurde zwischen den Kreiskliniken Böblingen gGmbH und dem Eigenbetrieb Klinikgebäude ein Kaufvertrag geschlossen. Dadurch ging Anlagevermögen i. H. v. 13.500.932 € von den Kreiskliniken auf den Eigenbetrieb über. Es handelt sich dabei um folgende Vermögensgegenstände:

- Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sowie Technische Anlagen
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Außerdem erfolgten Zugänge i. H. v. 2.789.700 €, bei denen es sich um Anlagen bzw. Anlagen im Bau handelt, die im Jahr 2013 hinzugekommen sind bzw. begonnen wurden.

Alle Anlagenzugänge wurden geprüft. Die Originalbelege bzw. der Kaufvertrag konnten eingesehen werden. Das gebuchte Anlagevermögen stimmt mit den Werten in der Bilanz überein. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

3.1.1.2 Anlagenabgänge

Im Anlagennachweis werden Anlagenabgänge i. H. v. 7.552.584 € aufgeführt. Es handelt sich dabei nicht um tatsächliche Anlagenabgänge, sondern um eine Korrektur des Anlagennachweises. Bei der Trennung des Eigenbetriebs Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen in zwei Eigenbetriebe ist aufgefallen, dass die Anschaffungswerte im Anlagennachweis nicht mit denen in SAP übereinstimmen. Um den Anlagennachweis nun den tatsächlichen Anschaffungswerten in SAP anzugleichen, wurden die zu hohen Anschaffungswerte im Anlagennachweis in Abgang genommen. Diese Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Restbuchwerte (und damit auf die Bilanz oder GuV). Das Vorgehen ist plausibel und konnte von der Prüfung und Kommunalaufsicht nachvollzogen werden.

3.1.2 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen betrug zum 31.12.2013 insgesamt 2.623.749 €. Es setzt sich zusammen aus den Forderungen an den Krankenhausträger (22.852 €), den sonstigen Vermögensgegenständen (377.000 €) und dem Bankguthaben (2.223.897 €).

Die Forderung an den Krankenhausträger wurde gebildet, da Tilgungs- und Zinsleistungen für das 1. Quartal 2013, die ein Darlehen des Wohnbereichs betreffen, von der Bank fälschlicherweise vom Konto des Eigenbetriebs Klinikgebäude abgebucht wurden. Durch Rücküberweisung wurde der auf den Wohnbereich anfallende Anteil dem Eigenbetrieb Klinikgebäude wieder gutgeschrieben.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten die Beteiligung der Kreiskliniken gGmbH an der Gebäudeerhaltung des Eigenbetriebs. Für das Krankenhaus Leonberg wurden 234.000 € und für das Krankenhaus Herrenberg 143.000 € als Beteiligung vereinbart.

3.1.3 Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung nach dem KHG

Der Ausgleichsposten ist nach § 5 Abs. 5 der Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten von Krankenhäusern (KHBV) in Höhe der Abschreibungen auf das geförderte Anlagevermögen nach § 9 Abs. 2 Nr. 4 KHG auf der Aktivseite der Bilanz zu bilden.

Die Fördermittel des Landes wurden als Ausgleich für die Abnutzung der Anlagegüter Krankenhausgebäude Böblingen und Leonberg bewilligt.

3.2 Erläuterungen zur Passivseite der Bilanz

3.2.1 Eigenkapital

Beim Eigenkapital handelt es sich um Kapitalrücklagen. Die Kapitalrücklagen sind durch Anlagevermögen gebunden und dienen zur Verrechnung von Abschreibungsverlusten. Der Bilanzposten entwickelte sich im Jahr 2013 wie folgt:

Stand Kapitalrücklagen zum 31.12.2012:	33.084 T€
Erstattungen Zins/Tilgung durch Landkreis:	1.284 T€
Investitionszuschüsse des Landkreises:	15.357 T€
Verrechnung Fehlbetrag 2013:	-1.601 T€
Stand Kapitalrücklagen zum 31.12.2013:	48.124 T€

3.2.2 Sonderposten

Die Sonderposten aus Fördermitteln nach KHG und aus Zuweisungen der öffentlichen Hand werden in Höhe der Abschreibungen, die auf die mit diesen Mitteln finanzierten Anlagegüter entfallen, aufgelöst. Die Sonderposten belaufen sich zum 31.12.2013 auf 35.144.336 €.

3.2.3 Rückstellungen

Die Rückstellungen i. H. v. 20.250 € wurden für ausstehende Rechnungen und für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses gebildet. Die Pensionsrückstellungen i. H. v. 2.980.519 € wurden aufgelöst (der Rückstellungsgrund ist entfallen).

3.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebs zum 31.12.2013 belaufen sich auf 20.651.216 €.

Die Darlehensverbindlichkeiten haben aufgrund der erfolgten Tilgung um 721.432 € abgenommen. Es wurden keine neuen Kredite aufgenommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen zum 31.12.2013 2.121.145 €. Es handelt es sich dabei um Verbindlichkeiten für die Instandhaltung der Gebäude und technischen Anlagen sowie um die Anschaffung von Anlagevermögen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger bestehen hauptsächlich aus einem Kassenkredit gegenüber dem Landkreis i. H. v. 904.000 €.

Bei den Verbindlichkeiten nach dem KHG i. H. v. 105.441 € handelt es sich um eine Fördermittel-Rückerstattung an das Land, die bis 2032 in Raten erfolgt. Grund hierfür ist die Ausgliederung der Röntgenabteilung ab dem Jahr 2000. Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen Verbindlichkeiten aus Jahresabgrenzungen (z.B. Zinsabgrenzungen) aus.

3.2.5 Ausgleichsposten aus Darlehensförderung

Dieser Posten wurde in Höhe der Abschreibungen auf die mit diesen Darlehen finanzierten Anlagegüter aufgelöst und verringerte sich geringfügig.

3.2.6 Rechnungsabgrenzungsposten

Zum 31.12.2013 beträgt der Rechnungsabgrenzungsposten nach § 250 Abs. 2 Handelsgesetzbuch (HGB) 18.854 €. Dabei handelt es sich um die Vorauszahlung der Miete für das Geriatriegebäude für Januar 2014.

3.3 Ergebnis der Prüfung der Bilanz

Die Bilanzbewegungen sind im Jahresabschluss erläutert worden. Die einzelnen Bilanzpositionen wurden stichprobenweise geprüft. Fragen, die sich bei der Prüfung ergaben, konnten im Gespräch mit den zuständigen Sachbearbeitern/innen geklärt werden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

4 Gewinn- und Verlustrechnung

Das Jahr 2013 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.601.018 € aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich zum 31.12.2013 auf 3.505.776 € und beinhalten hauptsächlich die Erträge aus der Auflösung der Pensionsrückstellungen i. H. v. 2.980.519 €. Die Pachteinahmen für das Geriatriegebäude betragen 144.546 € und die Beteiligung der Kreiskliniken gGmbH an der Gebäudeerhaltung 377.000 €.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen i. H. v. 932.902 € umfassen u. a. Kosten für EDV- und Beratungsaufwendungen (27.797 €), Kosten für Zentrale Diens-

te (38.569 €) und Kosten für die Instandhaltung von Gebäuden und technischen Anlagen sowie die Wartung von technischen Anlagen (854.053 €). Die stichprobenweise Prüfung der Belege ergab keine Beanstandungen. An Zinsaufwand für Fremdkapital sind 715.869 € angefallen. Die Abschreibungen belaufen sich auf 5.767.453 €.

Die Erträge und Aufwendungen der Gewinn- und Verlustrechnung wurden stichprobenweise geprüft. Aufgetretene Fragen konnten mit den zuständigen Sachbearbeitern/innen abschließend geklärt werden. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5 Schuldenstand

Für das Jahr 2013 weist die Bilanz des Eigenbetriebs einen Schuldenstand gegenüber Kreditinstituten i. H. v. 17.346.694 € aus. Stichprobenweise wurden zwei Darlehensverträge geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

6 Örtliche Bauprüfung

6.1 Prüfungen im Rahmen der Bauprüfung

6.1.1 Vorbemerkung

Die Vergabekontrollstelle und Bauprüfung beim Amt Prüfung und Kommunalaufsicht besteht seit der Einführung der Dienstanweisungen „DA Bauvergabe“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen nach VOB für die landkreiseigenen Einrichtungen) und „DA Beschaffung“ (Dienstanweisung für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach VOL).

Aufgrund dieser Dienstanweisungen sind im Vergabeverfahren entsprechende korruptionsverhütende Vorgaben vorgeschaltet worden.

Die Vergabestellen sind verpflichtet, unmittelbar nach dem Eröffnungstermin bzw. der Submission die Vergabeunterlagen (Niederschriften, Leistungsverzeichnisse) der Vergabekontrollstelle zur Prüfung zu übergeben.

Die Vergabekontrollstelle und Bauprüfung ist auch für die Überprüfung von Vergaben von freiberuflichen Leistungen nach VOF (EU-Bereich) bzw. VOL (nationaler Bereich) und für die Prüfung von Architekten- und Ingenieurverträgen nach HOAI zuständig.

6.1.2 Vergabe im Bereich VOB

Es wurde im Berichtsjahr 2013 die abgeschlossene Baumaßnahme „Brandschutz Lichtschächte und Entrauchung am Krankenhaus Leonberg“ des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen nach VOB geprüft. Dabei wurden die Bestimmungen der „DA Bauvergabe“ vom 22.12.2010 weitestgehend eingehalten und die durchgeführte Baumaßnahme korrekt abgewickelt.

6.2 Inhalt, Umfang und Gegenstand der Prüfung

Grundlage der örtlichen Prüfung ist § 112 Abs. 1 GemO i. V. m. § 48 LKrO. Die Prüfung erstreckte sich auf die Gesetzmäßigkeit des Verwaltungshandelns. Soweit zulässig, beschränkte sich die Prüfung auf Stichproben gemäß § 15 GemPrO.

Die Baumaßnahme wurde in der Zeit von Juni 2013 bis März 2014 abgewickelt.

Für die Prüfung wurde die VOB 2010 (Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen) zugrunde gelegt.

Gegenstand der Prüfung waren:

- die Gesamtkostenfeststellung nach DIN 276
- die Vergabeunterlagen mit Angeboten, Niederschriften, Preisspiegeln, Vergabeprotokollen und Verträgen
- die Rechnungsunterlagen mit Rechnungen, Aufmaßen, Rapporten und Plänen
- Besprechungsprotokolle, Schriftverkehr

Die Prüfung hatte folgende Schwerpunkte:

- Vollständigkeit der Projektunterlagen
- Vergabeprüfung
- Rechnungsprüfung

Die Baumaßnahme wurde von uns auf ihre Abgeschlossenheit geprüft.

6.3 Prüfungsfeststellungen

6.3.1 Vollständigkeit der Prüfungsunterlagen

Die Verwaltung hat gemäß §§ 33 und 34 Gemeindegeldverordnung (GemKVO) dafür zu sorgen, dass die Planungsunterlagen, die Vergabeunterlagen und die Kassenbelege einschließlich der begründenden Unterlagen vollständig im Original aufbewahrt und für die örtliche und überörtliche Prüfung bereitgehalten werden.

6.3.1.1 Baugenehmigung

Ein Bauantrag und die entsprechende Baugenehmigung mit den behördlichen Auflagen waren bei dieser Baumaßnahme nicht erforderlich.

6.3.1.2 Vergabeakten

Die Vergabeakten mit Angeboten, Niederschriften, Preisspiegeln, Vergabeprotokollen und die Bauverträge lagen bei der Prüfung in Kopie vor.

6.3.1.3 Rechnungsakten

Sechs Schlussrechnungen mit den begründenden Belegen lagen in dem uns zur Verfügung gestellten Ordner in Kopie vor. Gemäß § 33 GemKVO ist zu vermerken, wo die entsprechenden Originale abgelegt sind.

6.3.1.4 Schlussbemerkung zur Dokumentation

Die Rechnungen mit den begründenden Belegen, die Angebote, die Aufträge und die Niederschriften waren in Kopie projektbezogen, geordnet nach Gewerken vorschriftsmäßig nach DIN 276, Fassung 1993, im Ordner abgelegt.

6.3.2 Vergabeprüfung

Der Eigenbetrieb Klinikgebäude Landkreis Böblingen ist als öffentlicher Bauherr nach § 31 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zwingend verpflichtet, die Vergabebestimmungen der VOB einzuhalten.

6.3.2.1 Wahl der Vergabeart

In der Kostenberechnung vom 12.08.2013 des Klinikverbunds Südwest wurden Baukosten i. H. v. 47.815,12 € netto angesetzt. Da die Bausumme unter dem Schwellenwert von 5 Millionen € (netto) lag, bestand keine Verpflichtung EU-weit auszuschreiben.

Die fünf Gewerke wurden gemäß § 3 Abs. 3 und Abs. 5 VOB/A regelkonform beschränkt ausgeschrieben bzw. freihändig vergeben.

Die Wahl der Vergabearten und Begründungen wurden vorschriftsmäßig in Vergabeniederschriften dargelegt.

Die Gewerke Rohbauarbeiten und Heizungs- und Sanitärarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben, drei Gewerke wurden freihändig vergeben mit vorheriger Einholung von Angeboten (Fenster und Außentüren, Maler- und Lackierarbeiten, Trockenbauarbeiten).

Baumaßnahme	Gewerk	Ausschreibungsart	Auftragssumme €
Brandschutz Lichtschächte und Entrauchung am Krankenhaus Leonberg	Rohbauarbeiten	VOB beschränkt	42.694,58
	Fenster, Außentüren	VOB Freihändige Vergabe	9.557,60
	Maler- und Lackier- arbeiten	VOB Freihändige Vergabe	1.927,86
	Trockenbauarbeiten	VOB Freihändige Vergabe	2.646,08
	Heizungs- und Sanitärarbeiten	VOB beschränkt	24.023,48
Gesamt Auftragsvolumen brutto			80.849,60

6.3.2.2 Gewährleistung

Grundsätzlich beträgt nach § 13 Abs. 4 Nr. 1 VOB/B die Verjährungsfrist für Bauleistungen in der Regel 4 Jahre. Nach § 9 Abs. 6 VOB/A soll davon nur abgewichen werden, wenn dieses wegen der Eigenart der Leistung erforderlich ist.

Die Verjährungsfristen bei allen fünf Gewerken waren regelkonform vereinbart.

6.3.2.3 Kennzeichnung der Angebote

Nach § 14 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A sind die Angebote beim Eröffnungstermin in allen wesentlichen Teilen zu kennzeichnen. Mit der Kennzeichnung sollen korrupte Handlungen, wie der Austausch oder das Ergänzen von Angebotsblättern, verhindert werden. Die Kennzeichnung der Angebote ist zwingend vorgeschrieben. Üblich für die Kennzeichnung sind Stempel oder Lochsysteme.

Die Angebotsunterlagen bei allen fünf Gewerken waren vorschriftsmäßig gekennzeichnet.

6.3.2.4 Prüfung der Angebote

Die Angebote aller fünf Gewerke waren mit ihren Einheits- und Gesamtpreisen rechnerisch, wirtschaftlich und technisch geprüft und wurden gemäß § 16 Abs. 6 VOB/A entsprechend gewertet.

6.3.2.5 Preisspiegel

Gemäß § 16 Abs. 6 Nr. 1 und 2 sind Preisspiegel wichtige Hilfsmittel zur Preisprüfung.

Preisspiegel mit Gegenüberstellung der Bieterfirmen und Darstellung der Preise lagen bei allen fünf Gewerken vor.

6.3.2.6 Vergabevorschlag

Vergabeniederschriften mit Wahl der Vergabeart und Vergabevorschlag lagen bei allen fünf Gewerken vor.

6.3.2.7 Schlussbemerkung zur Vergabeprüfung

Abweichende, der VOB nicht entsprechende Regelungen, sollten nicht vereinbart werden, weil sie rechtlich nicht durchsetzbar sind bzw. das VOB-

Vergabeverfahren nach der aktuellen Rechtsprechung als Ganzes in Frage stellen.

6.3.3 Prüfung der Baurechnungen

Die Bauabrechnungen aller fünf Gewerke waren vor ihrer Anweisung sachlich und rechnerisch geprüft worden. Das Vier-Augen-Prinzip gemäß § 6 GemKVO wurde eingehalten. Es war aus den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen festzustellen, wie mit der Prüfung der Bauabrechnungen verfahren wurde. Es lagen die Anweisungen in Form von mehreren Gegenzeichnungen auf den Rechnungen vor.

6.3.3.1 Kostenfeststellung

Eine Kostenfeststellung der Gesamtbaukosten nach DIN 276, Fassung 1993, lag in Form einer Kostenaufstellung der Verwaltung des Klinikverbunds Südwest vom 01.10.2014 bei der Prüfung vor.

6.3.3.2 Abnahmeniederschrift

Gemäß § 12 VOB/B sind Abnahmen von Bauleistungen grundsätzlich erforderlich, weil erst mit dem Zeitpunkt der erfolgten Abnahme die vertraglich vereinbarte Gewährleistung beginnt. Es lagen uns bei Prüfung die Abnahmeniederschriften zu allen fünf Gewerken vor.

6.3.3.3 Aufmaße

Grundsätzlich sind Aufmaße von der ausführenden Firma spätestens mit Stellen der Schlussrechnung zur Prüfung durch den Auftraggeber bzw. durch seinen Bevollmächtigten einzureichen. Ohne das Vorhandensein eines Aufmaßes ist eine sachgerechte Rechnungsprüfung nicht möglich und entspricht auch nicht den Vorschriften des § 14 Abs. 1 und 2 VOB/B.

Es lagen uns bei Prüfung die Aufmaße zu allen fünf Gewerken vor.

6.3.3.4 Unterrichtung über Schlusszahlungen bei Bauleistungen

Nach § 16 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B schließt die vorbehaltlose Annahme der Schlusszahlung Nachforderungen aus, wenn der Auftragnehmer über die Schlusszahlung schriftlich unterrichtet und auf die Ausschlusswirkung hingewiesen wurde. Schriftliche Unterrichtungen über Schlusszahlungen sind gemäß den uns zur Verfügung gestellten Unterlagen nicht erfolgt.

Die Auftragnehmer sollten über Schlusszahlungen grundsätzlich unterrichtet werden, damit auf die vorteilhafte Regelung des § 16 Abs. 3 Nr. 2 VOB/B zurückgegriffen werden kann. Bei Kleinaufträgen kann auf eine Unterrichtung verzichtet werden.

6.3.3.5 Schlussbemerkung zur Prüfung der Baurechnungen

Die Baumaßnahme „Brandschutz Lichtschächte und Entrauchung am Krankenhaus Leonberg“ wurde ordnungsgemäß abgewickelt.

Vergleicht man die Auftragssumme aller fünf Gewerke (80.849,60 €) mit den Gesamt-Baukosten (83.691,36 €), so ergaben sich Mehrkosten in Höhe von 2.841,76 € (= 3,5 %). Eine Begründung für die Mehrkosten lag bei Prüfung vor.

Gewerk	Auftragssumme €	Abrechnung €	Differenz €
Rohbauarbeiten	42.694,58	46.357,62	+3.663,04
Fenster, Außentüren	9.557,60	10.348,10	+790,50
Maler- und Lackier-Arbeiten	1.927,86	1.927,86	+/-0,00
Trockenbauarbeiten	2.646,08	2.696,30	+50,22
Heizungs- und Sanitärarbeiten	24.023,48	22.361,48	-1.662,00
Gesamt Mehrkosten brutto			2.841,76

6.4 Weitere Behandlung der Prüfungsfeststellungen

Der Prüfbericht beschränkt sich auf wesentliche Feststellungen, ggfs. mit Vorschlägen und Anregungen im Rahmen des Prüfungszwecks (§ 17 Abs. 2 Satz 1 GemPrO).

Die im Prüfungsverfahren festgestellten wesentlichen Anstände (§ 17 Abs. 2 Satz 2 GemPrO) wurden zwischenzeitlich ausgeräumt.

7 Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen 2013

Nach § 4 Abs. 2 KHBV soll der Jahresabschluss innerhalb von 4 Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufgestellt werden. Der Jahresabschluss stand dem Amt für Prüfung und Kommunalaufsicht ab dem 27.06.2014 zur Verfügung.

Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) wurde anhand der Saldenlisten gemäß § 7 Abs. 1 GemPrO rechnerisch geprüft. Die förmliche Prüfung richtete sich nach den Anlagen der KHBV. Die KHBV legt in den Anlagen 1 und 2 die Gliederung der Bilanz bzw. der Gewinn- und Verlustrechnung fest. Bei der Prüfung der Übereinstimmung mit den Vorgaben der KHBV ergaben sich keine Feststellungen.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Sie entspricht nach Form und Inhalt den gesetzlichen Bestimmungen.

Es kann bestätigt werden, dass

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind
- das Vermögen sowie Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

8 Beschlussempfehlung

Dem Kreistag wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Klinikgebäude Landkreis Böblingen gemäß § 16 Abs. 3 EigBG mit dem Jahresfehlbetrag i. H. v. 1.601.018,44 € festzustellen und die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2013 zu entlasten.

Böblingen, den 11. November 2014



Notter